

AUS VERANTWORTUNG FÜREINANDER –

Diakonische Positionen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Eingliederungshilfeeinrichtungen

In allen sozialen und pflegerischen Berufen ist der Mangel an geeigneten Fach- und Arbeitskräften die größte Herausforderung dieser Zeit. Menschen mit Behinderungen benötigen individuelle und passgenaue Unterstützungs- und Assistenzleitungen, die nur durch entsprechendes Fachpersonal und ausreichende Personaldeckung sichergestellt werden können.

Hierzu fordern wir mit Blick auf die zukünftige Ausgestaltung des Hilfesystems eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung auf der Bundesebene wie auch auf der Landesebene.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hatte hierzu bereits einen aus unserer Sicht tragfähigen Vorschlag unterbreitet. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Qualifizierung zur geprüften Fachkraft für Teilhabeförderung, um interessierten Personen den Quereinstieg in die Berufsfelder der Eingliederungshilfe und angrenzenden Gebieten zu erleichtern.

Wir hoffen auf eine baldige Umsetzung dieser geplanten Maßnahme, um die Qualität des Betreuungs- und Assistenzsystems der Eingliederungshilfe in Niedersachsen aufrecht erhalten zu können.

Zugleich sprechen wir uns dafür aus, dass über die gezielte Anwerbung von ausländischen Fachkräften für die Betreuungs- und Assistenzdienste der Personalmangel reduziert werden kann. Hierzu bedarf es tragfähiger Strukturen, die interessierte Menschen auf Ihrem Weg an einen deutschen Arbeitsplatz gut begleiten, sprachlich, sozial und fachlich unterstützen, damit Menschen, die ihren Weg zu uns finden, auch eine Zukunft in der Arbeit sehen und sich entwickeln können.

Der Dritte Schwerpunkt der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Eingliederungshilfe liegt aus unserer Sicht auf Landesebene. Die geltende Personalverordnung für den Bereich der Eingliederungshilfe muss ergänzt werden, sodass mehr Berufszweige und mehr Personengruppen eine Möglichkeit erhalten, ihre vorhandene Qualifikation leistungsrechtlich und ordnungsrechtlich anerkennen zu lassen (analog der Positivlisten-Regelungen in Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern). Nur so werden praktisch und unbürokratisch Zugänge in die Berufszweige geschaffen, die so dringend benötigt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass bürokratische Hürden abgebaut werden und Personalnotstände vermieden werden. Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungen und Assistenz in ihrer Lebensführung angewiesen sind, brauchen verlässliche und geeignete Menschen, die sich in diesen Berufsfeldern engagieren.

Wir bieten in der Diakonie ebenso verlässliche und gute Arbeitsbedingungen, faire Tarifbezahlung und verbindliche Vorsorgeleistungen. Die Mitarbeitenden der diakonischen Einrichtungen und Dienste erhalten für Ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten damit einen stabilen Rahmen.

Interessierte für diese soziale und gesellschaftlich wertvolle Arbeit zu gewinnen ist unser Ziel, jedoch braucht es dringend die vorstehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des bereits vorhandenen Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe.

Impressum

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Ebhardtstraße. 3 A, 30159 Hannover, Ansprechpartnerin: Rebekka Grote (0511 3604 -265, rebekka.grote@diakonie-nds.de)